

Antrag auf Förderung eines Elektromobilitätskonzeptes

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	07.05.2021	Stadt Landshut, den	26.04.2021
Sitzungsnummer:	16	Ersteller:	Gerstenberger, Larissa

Vormerkung:

Das Thema Elektromobilität wurde in der Stadt Landshut bisher entsprechend der Marktentwicklung Elektromobilität in lokal begrenzten Ansätzen betrachtet. Es existieren keine Vorstudien oder Ähnliches.

Der aktuelle Förderaufruf „Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte“ im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020 bietet eine gute Gelegenheit, sich detaillierter mit dem Thema auseinanderzusetzen und konzeptionelle Überlegungen für eine Vertiefung der Planung fördern zu lassen.

„Ziel ist es, auch vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an den Klimaschutz, eine signifikante Erhöhung batterieelektrischer Fahrzeugzahlen und des Lade-Infrastrukturangebots zu erreichen, indem vorrangig Kommunen und Unternehmen in ihrer Funktion als Vorreiter und Multiplikator bei der Einführung der Elektromobilität unterstützt werden.“

Ein Konzeptschwerpunkt wäre z.B. in stark verdichteten Stadtteilen wie Nikola oder Altstadt zu prüfen, wie bei einer geringen Verfügbarkeit von privaten Stellplätzen ein attraktives Umfeld für Elektromobilität geschaffen werden kann. Die Anzahl öffentlicher Ladesäulen ist dort derzeit noch sehr gering. Somit stellt der Ausbau der Ladeinfrastruktur in dicht besiedelten Stadtvierteln eine wichtige Voraussetzung für den Markthochlauf dar. Versorgungslücken sollen identifiziert und Strategien bzw. Handlungsempfehlungen für deren Schließung ausgearbeitet werden, um Anwohnern und ansässigen Gewerbetreibenden den Umstieg auf ein E-Fahrzeug zu erleichtern.

Die Förderquote beträgt bis zu 80%. Geschätzte Kosten für die Konzepterstellung € 30.000-40.000. Die Kosten sind über den Haushalt gedeckt: 6300 9590.

Eine Konzepterstellung wird von den Stadtwerken als nicht zwingend notwendig erachtet, da diese sowohl interne Personalkapazitäten binden als auch Ausgaben verursachen, die zielgerichteter in Fördermittelakquise für den Ausbau der Ladeinfrastruktur und den daraus resultierenden Ausbau allokiert werden könnten.

Die Folgekosten, insbesondere für die eventuell wünschenswerte Infrastruktur, müssten über den Haushalt der Stadt Landshut unter Nutzung von Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Einreichung eines Förderantrages zur Erstellung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes beauftragt.

Anlagen: Förderaufruf

